

# Der Klingelstreich

*Eine Debatte um die Entfernung von Namensschildern an Mietshäusern sorgt für Verwirrung. Wie die Rechtslage wirklich ist*

**E**in Fall in Wien dient als Präzedenzfall – und ist der Auslöser für eine große Debatte in Deutschland: Verstoßen Namensschilder an Mietshäusern gegen die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)?

**So soll der Immobilieneigentümerverband „Haus & Grund“ seinen Mitgliedern offenbar bundesweit empfehlen wollen, die Namensschilder abzuschrauben. Das berichtete gestern die „Bild“. „Nur so können Sie sicher sein, nicht gegen die DSGVO zu verstoßen“, zitiert das Blatt Kai**

Warnecke, den Präsidenten des „Haus & Grund“ Zentralverbands mit Sitz in Berlin.

„Das ist ein Schmarren“, sagt gestern Rudolf Stürzer von „Haus & Grund“ München. „Wir in München werden uns dieser Empfehlung des Dachverbands jedenfalls nicht anschließen.“ Er sehe dafür in der DSGVO keine Rechtsgrundlage.



Rudolf Stürzer.

Das sagten seine Mitarbeiter gestern auch ungezählten verunsicherten Anrufern, allesamt Immobilienbesitzer und Mitglieder im Verband. „Ja, spinnen die denn in Brüssel?“, sei des Öfteren zu hören gewesen.

„Jeder vernünftige Bürger langt sich doch ans Hirn, wenn er so was hört“, sagt Stürzer und bedauert, mit einer sol-

chen Debatte werde die „europäische Idee schlechtgeredet“.

**Diesem Gedanken schließt sich auch Thomas Petri, der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, an:** „Die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung muss für alles herhalten. Die genießt mittlerweile mein ganzes Mitleid.“ Die Rechtsgrundlage in Bezug auf die Namensschilder sei dieselbe wie vorher. Was heißt: Wenn ein Mieter nicht will, dass sein Name an der Klingel steht, sollte er dies dem Vermieter mitteilen und untersagen. „Und der ist gut damit beraten, dies zu respektieren“, so Petri.

Ansonsten habe der Vermieter sogar die Pflicht, Namensschilder neben dem Klingelknopf anzubringen. „Zumindest bei Hochhäusern kann ein Mieter das erwarten“, so der Datenschutzbeauftragte.

Schließlich müssten Mieter für Paketdienste oder Besucher aller Art erreichbar sein. „Aber nur, weil ein Mieter das vielleicht nicht will, braucht man nicht bei 200 000 anderen Mietern alle Klingelschilder abschrauben“, sagt Petri – und spielt damit auf einen Fall in Wien an.

In der österreichischen Hauptstadt hatte sich kürzlich ein Mieter einer Gemeindewohnung beschwert, weil er wegen seines Namens am Klingelschild seine Privatsphäre verletzt sah. Der Vermieter, die kommunale Hausverwaltung „Wiener Wohnen“, erkundigte



Klingelschilder mit Namen finden viele besser als nur mit Nummern.

Foto: dpa

sich daraufhin bei der Stadtverwaltung – und erhielt die Einschätzung, dass die Verbindung von Nachname und Wohnungsnummer gegen die DSGVO verstoße.

**Die Reaktion von „Wiener Wohnen“ ist nun allerdings drastisch:** In allen Wohnanlagen sollen bis Ende des Jahres alle Namen an den Klingelschildern entfernt werden.

Ein Modell auch für Deutschland? Ein Sprecher des „Haus & Grund“ Zentralverbands in Berlin sagt der AZ auf Anfrage, eine solche Empfehlung für ihre rund 900 000 Mitglieder sei nicht geplant. Man wünsche sich jedoch eine klare Aussage von Seiten der Bundesregierung, dass Namen an Klingelschildern und Briefkästen weiterhin genannt werden dürften.

Julia Sextl